



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR1000/0155-II/10/c/2015

Wien, am 13. Jänner 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete, haben am 25. November 2015 unter der Zahl 7217/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „persönliche Schutzausrüstung für Polizisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Den Exekutivbediensteten steht eine ausreichende Zahl an ballistischen Überziehschutzwesten zur Verfügung. Einzelne Einheiten sind auch mit Unterziehschutzwesten ausgerüstet. Bei diesen Schutzwesten ist aufgrund des verwendeten Materials ein guter Stich- und Schnittschutz gegeben. Im Bereich der Bundespolizei ist derzeit kein Exekutivbediensteter mit einer dienstlichen Schutzweste ausgestattet, welche ausschließlich nur einen Schnitt- bzw. Stichschutz bietet.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Nein. Nach einer großflächigen österreichweiten Erprobung diverser Schnitt- und Stichschutzwestenmodelle im Jahr 2009 wurden derartige Westen für den dienstlichen Gebrauch mehrheitlich abgelehnt.

Zu Frage 5:

Eine Kostenrefundierung für privat beschaffte Schnitt- bzw. Stichschutzweste ist nicht vorgesehen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	BZ8GICCTobvixlB//3sGX1LgVA14C2pZ1KqgwtogJ88uVrlvzLNE6+b8yuJgI1g9Gk+aLv1dth3 von 3 PRCfuBsxgAim/mZNEyZr/wv9mlwNpwXxCZ01U0dfNBUP6H+W54NfoC9bdgM5Q/pchmcvi3TpL+LDazzB1wQm H8Pffk1D8Zoh9RXA3O2fi+Nv4OsiG8k6ZhbEnTLAi0ZPN5IMf1jeIVHWEy5EOD9RWQDrx6Dfh076og8hWvI+ g0XY3uQfO3Kacg10BfEZMoG088LbJTy5qWdZKRJPfg/+BAqby6HKxs70EJ3zqR+RFIYJaxXaLC1ChtAq57yK KrJWEw==	
	Datum/Zeit	2016-01-22T09:46:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	